



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 3. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/003/2016-2021
Datum:	13.10.2016
Uhrzeit:	20:00 Uhr - 21:25 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Lothar Metternich	CDU	Vertr. f. Herrn Hiess
Herr Heiko Wettengl	CDU	Vorsitzender
Fr. Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Peter Woitsch	SPD	Vertr. f. Frau Michels
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Henry	WGN	
Herr Alexander Müller	FDP	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Friedel Dörr	CDU	Beigeordneter
Herr Martin Oehler	OLN	

Schriftführung

Frau Alexandra Müller

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Thomas Hiess	CDU
Frau Doris Michels	SPD

Der Vorsitzende Herr Wettengl eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wettengl schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 6 nach Top 1 zu behandeln und mit einer einzigen Abstimmung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Das Abstimmungsergebnis ist zu jedem Beschluss einzeln protokolliert. Im Anschluss wird Top 8 behandelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Satzung der Gemeinde Niedernhausen zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen im Bebauungsplan Nr. 38/93 „Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg / 1. Änderung Autal“ im Ortsteil Königshofen
Vorlage: GV/0131/2016-2021
- 3** I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Niedernhausen vom 23.02.1995 in der Fassung vom 29.10.2001
Vorlage: GV/0123/2016-2021
- 4** Budgetberichte 2016
Vorlage: GV/0126/2016-2021
- 5** Waldschutz
Vorlage: AT/0018/2016-2021
- 6** Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwürfe und Offenlage
Vorlage: GV/0137/2016-2021
- 7** Prüfung Reaktivierung des Bahnhofpunkts Niederseelbach
Vorlage: AT/0015/2016-2021
- 8** Resolutionsantrag: Umsetzung der geplanten Teilortsumgebung Niederseelbach
Vorlage: AT/0017/2016-2021
- 9** Neuerstellung Regionalplan Süd / Überarbeitung Flächennutzungsplan
hier: Vorschläge für künftige Bebauungen

Vorlage: AT/0019/2016-2021

- 10** Entlastung Ortskern vom Schwerlastverkehr
Vorlage: AT/0020/2016-2021
- 11** Gutachten zur Bestimmung und Auswirkung der elektromagnetischen Felder für die geplante Aufrüstung mit Hochspannungs-Gleichstromleitungen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0021/2016-2021
- 12** Umsetzung eines Fußgängerdurchganges zur Oranienstraße im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bahnhofs Niedernhausen
Vorlage: AT/0022/2016-2021
- 13** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende Herr Wettengl hat keine Mitteilungen an die Ausschussmitglieder.

nicht vorhanden

zu 2: Satzung der Gemeinde Niedernhausen zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen im Bebauungsplan Nr. 38/93 „Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg / 1. Änderung Autal“ im Ortsteil Königshofen Vorlage: GV/0131/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung der Gemeinde Niedernhausen zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen im Bebauungsplan Nr. 38/93 „Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg / 1. Änderung Autal“ im Ortsteil Königshofen wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 3: I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Niedernhausen vom 23.02.1995 in der Fassung vom 29.10.2001 Vorlage: GV/0123/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des I. Nachtrages zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Niedernhausen vom 23.02.1995, zuletzt geändert durch Artikelsatzung vom 29.10.2001, wird beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Budgetberichte 2016
Vorlage: GV/0126/2016-2021

Der HFA nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2016 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vor.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Waldschutz
Vorlage: AT/0018/2016-2021

Herr Müller (FDP) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Sofern es sinnvoll ist, weitere mit diesem Gebiet im Zusammenhang stehende Waldflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen ebenfalls zu schützen, ggf. auch Teile des Taunuskammwaldes, soll dies ebenfalls erfolgen.

Die Sitzung wird kurzzeitig unterbrochen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben sich untereinander zu beraten. Anschließend wird die Sitzung wieder aufgenommen und über den Ergänzungsantrag abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Anschließend wird über den Hauptantrag einschließlich Ergänzungsantrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, darauf hinzuwirken bzw. zu beantragen, den Flächennutzungsplan sowie den Regionalplan so zu ändern, dass die Grünflächen zwischen den Straßen „Am Hahnwald/Feldbergblick“ und der Bundesautobahn in ihrem natürlichen Bestand künftig besonders geschützt werden. Dies betrifft insbesondere die Flächen Flur 8, Flurstücke 26/1 tlw. 27/2, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 48/28, 48/59 und Flur 17, Flurstück 6/4.

Sofern es sinnvoll ist, weitere mit diesem Gebiet im Zusammenhang stehende Waldflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen ebenfalls zu schützen, ggf. auch Teile des Taunuskammwaldes, soll dies ebenfalls erfolgen.

Es ist mit den zuständigen Forstbehörden Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, diese Flächen als Schutzwald oder Bannwald gemäß § 13 Hess. Waldgesetz einzustufen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

zu 6: Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwürfe und Offenlage
Vorlage: GV/0137/2016-2021

Herr Wettengl (CDU) schlägt vor, über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit/ Behörden/Träger öffentlicher Belange mit einer Abstimmung zu beschließen, da allseits das gleiche Abstimmungsergebnis angekündigt wird:

Einstimmig beschlossen:
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Anschließend wird wie folgt zu den einzelnen Stellungnahmen und über die Beschlussempfehlung abgestimmt. Das Ergebnis ist zu den einzelnen Stellungnahmen protokolliert.

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Bürger1	2	---	9	0	0
Bürger 2	3-4	---	9	0	0
Bürger 3	5-9	---	9	0	0
Bürger 4	10-15	---	9	0	0
Bürger 5	16-17	---	9	0	0
Bürger 6	18-22	---	9	0	0
Bürger 7	23-26	---	9	0	0
Bürger 8	27-28	---	9	0	0
Bürger 9	29-34	---	9	0	0
Bürger 10	35-38	---	9	0	0
Bürger 11	39	---	9	0	0
Bürger 12	40	---	9	0	0
Bürger 13	41-42	---	9	0	0
Bürger 14	43-46	---	9	0	0
Bürger 15	47-48	---	9	0	0
Deutsche Bahn AG, DB Immobi- lien	50	---	9	0	0
Hessen Archäologie	51	---	9	0	0
Fraport AG	52	---	9	0	0
PLEdoc GmbH	53	---	9	0	0
Amprion GmbH	54	---	9	0	0
Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG	55	---	9	0	0

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Kreisausschuss, Rheingau-Taunus-Kreis	56-66	---	9	0	0
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	67-68	---	9	0	0
Abwasserverband Main-Taunus	69-71	---	9	0	0
Deutsche Telekom Technik GmbH	72-73	---	9	0	0
Syna GmbH	74-75	---	9	0	0
Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	76-77	---	9	0	0
BUND Hessen e.V.	78-79	---	9	0	0
Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie	80	---	9	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg, der Kreisausschuss	81	---	9	0	0
Amt für Bodenmanagement	82	---	9	0	0
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	83	---	9	0	0
Nabu Ortsgruppe Niedernhausen	84-86	---	9	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt	87-92	---	9	0	0
Hessen Mobil	93-94	---	9	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß den anliegenden Plänen 1 bis 3 wie folgt geändert:

Das Grundstück, Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstück 88/1 wird ganz in den Geltungsbereich aufgenommen. (Plan 1)

Die Grundstücke Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flurstücke, 203/1 tlw., 206/2 tlw., 206/3 tlw., und 89/19 werden aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen. (Plan 1)

Die Grundstücke, Gemarkung Niedernhausen Flur 3, Flurstücke 111/2, 113/2 werden teilweise in den Geltungsbereich aufgenommen. (Plan 2)

Die Grundstücke, Gemarkung Niederseelbach, Flur 4, Flurstück 109 (Plan 2),

Gemarkung Oberseelbach, Flur 2, Flurstück 72, Gemarkung Oberjosbach, Flur 11, Flurstück 1108/1, Gemarkung Königshofen, Flur 21, Flurstück 72, 76 tlw., 82, 84, Flur 20, Flurstück

176, 193, 179, 180/2, Flur 22, Flurstück 29/3 tlw. werden in den Geltungsbereich aufgenommen (Plan 3).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ und den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung zum offiziellen Entwurf zu erheben und die Begründungen dazu.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen:
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Prüfung Reaktivierung des Bahnhofpunkts Niederseelbach
Vorlage: AT/0015/2016-2021

Der Beschlussvorschlag des WGN-Antrages (AT/0015/2016-2021) wird wie folgt geändert:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. mit der DB und dem RMV in Kontakt zu treten, um eine Stellungnahme zu einer möglichen Reaktivierung des Bahnhofpunktes Niederseelbach und den Anschluss an den Regionalbahnverkehr einzufordern.
2. mit den entsprechenden Stellen der Landesregierung in Kontakt zu treten mit dem Ziel, dass das Land den Bahnhofpunkt Niederseelbach für die Stationsoffensive der Deutschen Bahn anmeldet.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Resolutionsantrag: Umsetzung der geplanten Teilortsumgehung Niederseelbach
Vorlage: AT/0017/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Resolution:

Die Gemeinde Niedernhausen fordert den zeitnahen Bau der seit den 1960er Jahren geplanten Umgehungsstraße in Niederseelbach (unteres Teilstück) durch das Land Hessen.

Der Ortskern von Niedernhausen und die Durchfahrt des Ortsteils Königshofen müssen dringend von dem durch den Industriestandort Niederseelbach (SunChemical Hartmann Druckfarben) entstehenden Schwerlastverkehr entlastet werden.

2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, diese Forderungen dem Hessischen Staatsminister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vorzutragen mit dem Ziel eine erhöhte Priorisierung und somit eine schnelle zeitliche Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.

3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, mit dem Land Hessen auch über eine mögliche Vorfinanzierungsvereinbarung zu verhandeln.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

zu 9: Neuerstellung Regionalplan Süd / Überarbeitung Flächennutzungsplan
hier: Vorschläge für künftige Bebauungen
Vorlage: AT/0019/2016-2021

Der Antrag AT/0019/2016 hat sich per Verwaltungshandeln erledigt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: Entlastung Ortskern vom Schwerlastverkehr
Vorlage: AT/0020/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Da uns die neuen Erkenntnisse des Gemeindevorstands zur Realisierung eines alternativen Zuganges zur Fa. Hartmann auf der letzten Sitzung des HFA nicht vorlagen, bitte ich Sie, folgenden Prüfauftrag nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Prüfung der Entlastung des Ortskerns vom Schwerlastverkehr durch die Realisierung eines alternativen Zuganges zur Fa. Hartmann für den Schwerlastverkehr.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, für die Entlastung des Schwerlastverkehrs im Ortskern einen alternativen Zugang zur Fa. Hartmann über die Lochmühle zu prüfen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

zu 11: Gutachten zur Bestimmung und Auswirkung der elektromagnetischen Felder für die geplante Aufrüstung mit Hochspannungs-Gleichstromleitungen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0021/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei einer unabhängigen Organisation ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die elektromagnetischen Felder der geplanten Hochspannungs-Gleichstromleitungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf den Organismus der betroffenen Bürger von Niedernhausen ausweist. Hierbei müssen auch die bereits bestehenden Hochspannungs-Wechselstromleitungen berücksichtigt werden.

wird zurückgezogen

zu 12: Umsetzung eines Fußgängerdurchganges zur Oranienstraße im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bahnhofs Niedernhausen
Vorlage: AT/0022/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die technische Möglichkeit eines Fußgängerdurchganges vom Bahnhof Niedernhausen zur Oranienstraße zu prüfen.

wird zurückgezogen

zu 13: Verschiedenes

nicht vorhanden

Der Vorsitzende Herr Wettengl schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Niedernhausen, den 18.10.2016



Heiko Wettengl
Vorsitzender

Alexandra Müller
Schriftführung